

E 2200 Paris 1/1564

*La Légation de Suisse à Paris,
à la Division des Affaires étrangères du Département politique*

Copie d'expédition

T n° 85

Paris, 17. März 1919

Für Volkswirtschaft von Grobet Heer. Chapitre I, Kohlen betreffend, im neuen Abkommen mit uns, ist zwischen Frankreich und England noch nicht geordnet. Dieser Teil des Abkommens kann daher voraussichtlich nur provisorisch zu acceptierten Bedingungen in Kraft gesetzt werden. Frankreich will in 48 Stunden uns Vorschläge machen. Diesbezügliche Schwierigkeiten zwischen England und Frankreich werden wahrscheinlich überhaupt erst durch internationale Regelung der Kohlenfragen definitiv geordnet werden müssen. Wenn Schweiz von Deutschland bald Kohlen bekommen könnte, würde das sowohl unsere als auch indirekt Frankreichs Situation verbessern, weil England gegenwärtig Kohlenmonopol besitzt und auszubeuten sucht. Hoffen immerhin, Abkommen bis 20. März hinsichtlich Einfuhren in Gang zu bringen, da Unterschrift der übrigen Chapitres



506

17 MARS 1919

eventuell ohne Kohlenabkommen vorgenommen werden kann. Frankreich verspricht Kohlenlieferungen so lange fortzusetzen und nur dann dem Druck allfälliger Hemmung zu weichen, wenn von anderer Seite die Schweiz beliefert werden kann.